



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC

Birkhau 2

73230 Kirchheim unter Teck

Kart-Slalom

Durchführungsbestimmungen

Sportleiter, Stand 15. März 2026

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung Kart-Slalom ist es, Jugendlichen und Erwachsenen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training für Wettbewerbe zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Fahrzeug vorzubereiten.
- Die „Piloten“ sollen lernen ein Fahrzeug auch in schwierigen Situationen sicher zu beherrschen.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme (in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter, Jugendleiter/in oder eines Vorstandsmitglieds) am Training möglich. Als Voraussetzung für die Teilnahme am Training müssen vor Beginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben folgende Formulare vorliegen: Aufnahmeantrag, Haftungsverzicht, ADAC Jugendausweis (bei Jugendliche unter 18 Jahre). Zudem ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 € pro Training an den Trainingsleiter zu bezahlen (es wird bei Eintritt in den MCKT nicht mit der Unkostenpauschale verrechnet). Für die Probetrainings (vor der Mitgliedschaft im MCKT) wird die aktuelle Helferstundenregelung nach dem Eintritt in den MCKT angewendet.
- Jugendliche bis 18 Jahre müssen im Besitz des ADAC Jugendausweis sein, ohne diesen ist die Teilnahme an den Trainings nicht möglich.
- Bei einem Probetraining von Nichtmitgliedern muss der Abteilungsleiter Kart-Slalom oder der stellv. Abteilungsleiter, Jugendleiter / in oder Sportleiter anwesend sein.
- Der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter stellen dem Vorstand auch die Empfehlung für die Aufnahme (oder Nichtaufnahme) von neuen Mitgliedern nach erfolgtem Probetraining aus.
- Eine Teilnahme an den Trainings für MCKT Mitglieder ist nur mit unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung (für evtl. nicht geleistete Helferstunden) möglich. Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung tragen. Jedes aktive MCKT-Mitglied ist zur Leistung von Helferstunden verpflichtet, entsprechend der Helferstundenregelung für das aktuelle Jahr.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer unaufgefordert in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Für die Gruppe Jugendkart-Slalom gilt folgendes: Teilnehmer können nach Vollendung des 5. Lebensjahres am Training teilnehmen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (ausgenommen Teilnehmer der Klasse 5 im ADAC Alb-Donau-Schwarzwald Jugendkartslalom Pokal) ist ein regelmäßiges Training in dieser Gruppe nicht mehr möglich.
- Für die Gruppe Superkart-Slalom gilt folgendes: Teilnehmer können nach Vollendung des 10. Lebensjahres am Training teilnehmen. Eine Altersbeschränkung nach oben existiert momentan nicht.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten volljährigen Person übernommen werden. Diese erklärt mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste dass die Aufsichtspflicht im Auftrag des/der Erziehungsberechtigten wahr nimmt.

- Anwesende Eltern werden in das Training mit eingebunden z.B. als Streckenposten oder zum Strecken-Auf- bzw. Abbau

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Kart-Slalom statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainer benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainer, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter/ Jugendleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt der Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter der Abteilung Kart-Slalom und dem Jugendleiter / in selbständig durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Kart-Slalom sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und der Trainer eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Kart-Slalom in einem Plan des VÜP folgende Punkte schriftlich fixiert: Abstände zu festen Hindernissen die einzuhalten sind, Verkehrsschilder die zu demontieren sind, temporäre Sicherheitsmaßnahmen die aufzubauen oder zu ergreifen sind und neuralgische Punkte/Orte bei welchen nur bestimmte Fahrtrouten zulässig sind.
- Der Aufbau verschiedener Streckenvarianten kann nur unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte erfolgen.
- Sollte das Training in mehrere Gruppen unterteilt werden, so ist für jede einzelne Gruppe ein Trainingsleiter einzusetzen.
- Aus Sicherheitsgründen ist mit Beginn des Trainings das Schiebetor in der Einfahrt zu schließen (nicht zuschließen), und das Tor in Richtung Gaststätte/Terrasse abzuschließen.
-

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet wenn möglich 1x pro Woche in der Sommerzeit statt.
- Vorzugsweise Dienstags, ersatzweise in Ausnahmefällen auch an anderen Tagen. Dies kann sich evtl. durch Platzvermietungen verändern. Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Diese kann sich evtl. durch Renntermine verändern.
- Die Trainingszeit dauert dienstags von 16:30 bis 19:30 Uhr.

Trainer (Trainerpool, Helferstunden Regelung für Trainer)

- Der Abteilungsleiter Kartslalom legt vor der Saison in Abstimmung mit dem Sport- und Jugendleiter einen Trainerpool fest
- Aus diesem Trainerpool plant der Abteilungsleiter pro Training die verantwortlichen Trainer (max. 2 pro Trainingsgruppe)
- Die festgelegten Trainer bekommen pro durchgeführtes Training eine Helferstunde
- Der Abteilungsleiter dokumentiert dies schriftlich in der Trainingsteilnehmerliste
- Eine reine Betreuerstätigkeit (Streckenposten, Aufsicht der eigenen Kinder) ist keine Trainertätigkeit und führt zu keinem Anspruch auf Helferstunden.

Trainingsleiter (In der Regel der Abteilungsleiter / Stellvertreter oder Jugendleiter / in)

- Der Trainingsleiter ist verantwortlich dass alle auf dem Platz befindliche Personen sich in die Trainingsteilnehmerliste eintragen, und somit den Haftungsverzicht, die Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und die Datenschutz-Hinweise anerkennen.

- Ein Trainer muss mindestens 18 Jahre alt sein (Ausnahme > es kann zur Nachwuchsförderung von „Trainer“ auch ein Jugendlicher ab 15 Jahre eingesetzt werden, max. 1 x im Monat).
- Der Trainer muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist. Die Vorgaben hierfür sind unbedingt einzuhalten.
- Nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen.
- Je nach Anzahl von Trainierende können mehrere Trainer eingesetzt werden, die Einteilung erfolgt vom Abteilungsleiter / Jugendleiter-in. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter / die Trainer sind in der Trainingsteilnahmeliste „Tag“ zu vermerken.
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.
- Die Funktion des Trainingsleiters wird in erster Linie vom Jugend- und Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter ausgeübt.
- Der (die) Trainingsleiter / Trainer sind verantwortlich, dass der Altbau incl. dem Schutztor am Kellerabgang ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

Streckenposten

- Jeder Trainer hat während des Trainings eine Streckenpostenfunktion zu übernehmen. Die Einteilung hierfür übernimmt der Trainingsleiter. Es können auch weitere Personen als Streckenposten eingesetzt werden, sofern sie in die Tätigkeit eingewiesen worden sind.

Helferstunden Regelung für das Kart Slalom Training

- Der Abteilungsleiter Kart Slalom legt vor der Saison in Abstimmung mit dem Sport- und Jugendleiter/in einen Trainerpool fest.
- Aus diesem Trainerpool plant der Abteilungsleiter pro Training die verantwortlichen Trainer (max. 2 pro Trainingsgruppe)
- Die festgelegten Trainer bekommen pro durchgeführtes Training eine Helferstunde
- Der Abteilungsleiter dokumentiert dies schriftlich in der Trainingsteilnehmerliste
- Eine reine Betreuer Tätigkeit (Streckenposten, Aufsicht der eigenen Kinder) ist keine Trainertätigkeit und führt zu keinem Anspruch auf Helferstunden

5. Geräuschemissionen

- Das gültige Fahrgeräuschl limit beträgt maximal 92 dB(A). Gemessen wird nach DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode.
- Der MCKT behält sich vor, den Grenzwert zu verändern.

6. Umwelt

- Es ist sicherzustellen, dass das Trainingskart keinen Flüssigkeitsverlust aufweist.
- Umweltmatten (Tankmatten entspr.: FIM) im Fahrerlager, Größe min. 200 cm x 100 cm, mit folgenden Eigenschaften: Nimmt mehr als 1 Liter Öl auf, Dicke gummierte Rückseite, Obermaterial aus Polyester.
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich

7. Karts

- Grundsätzlich sind für das Training nur die vom MCKT gestellten Karts zu verwenden.
- Für die Instandhaltung und Instandsetzung (bei eventuellen Schäden) der eigenen Karts des MCKT, sind die Abteilungsmitglieder gemeinschaftlich unter Leitung eines auf diesem Gebiet versierten Erwachsenen und in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter verantwortlich.
- Für die entstehenden Betriebskosten der vom MCKT gestellten Karts, muss jeder Trainingsteilnehmer für jedes Training einen Kostenbeitrag in Höhe von € 7.- beim Trainingsleiter bezahlen, jedoch maximal € 70.- pro Jahr.
- Es besteht auch die Möglichkeit, vor seinem ersten Training diese € 70.- zu bezahlen. Dieser Unkostenbeitrag ist dem Abteilungsleiter oder bei Anwesenheit dem Schatzmeister auszuhändigen.

8. Sicherheit

- In den Unterlagen (Ordner) des Trainingsleiters sind wichtige Rufnummern wie z.B. die der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) abgelegt.
- Ein zusätzlicher Aushang wichtiger Rufnummern befindet sich an der Sprecherkabine (Poller Hütte).
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen:
 - Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz (Brille, Gesichtsvision etc.),
 - festes Schuhwerk (empfohlen festes Schuhwerk bis über die Knöchel)
 - lange Hosen, Handschuhe und ein Bekleidungsoberteil, welches den gesamten Oberkörper einschließlich Arme abdeckt.
- Alle Karts können nur an dem dafür vorgesehenen Tankplatz betankt werden. Dieser Tankplatz ist entweder in dem oben erwähnten Plan definiert, oder wird vom Trainingsleiter bestimmt. Der Tankplatz muss mit mindestens einer Umweltmatte, der Größe min. 1,5 x 2m, mit ausreichender Materialdicke und Flüssigkeit undurchlässig versehen sein.
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter /Trainer wird empfohlen.
- Auch intern gilt: Eine Verwendung von Drohnen oder sonstigen Fluggeräten, auch für Fotos und Filmaufnahmen, kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe von der Flugleitung / Hahnweide erfolgen. Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen. (Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz).

9. Versicherung

- Das Training ist über den ADAC-Württemberg e.V. versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Sportleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb durchzuführen

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de in der Sparte „Jugendkart-Slalom“ bzw. „Superkart-Slalom“ oder „Berichte“ erfolgen